Beilage: 2.1
zur Sitzung des Werkausschusses
NürnbergBad am 13.07.2012

Verlängerung der Badezeit für Kindergarten-Gruppen

In den Hallenbädern Nordost und süd.stadt.bad gelten nach Aufenthaltszeit gestaffelte Gebühren:
Tarifstufe II 90 Minuten
Tarifstufe III 180 Minuten
Tarifstufe IV Tageskarte

Bei Besuchen von Gruppen aus Kindertageseinrichtungen kann es aufgrund der erforderlichen Vor- und Nachbereitungen (Umkleiden, Duschen etc.) zu Einschränkungen bei der Zeit für den Aufenthalt im Wasser kommen.

Um der im Antrag geschilderten Problematik abzuhelfen, wird ab dem 01.08.2012 wie folgt verfahren.

Gruppenbesuche von Kindertageseinrichtungen

Für individuelle Besuche von Gruppen aus Kindertageseinrichtungen und für die Schwimmkurse im Rahmen des Programmes „Jedes Kind darf schwimmen lernen“, wird die Aufenthaltszeit in der Tarifstufe II von 90 auf 120 Minuten ausgedehnt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Gebühr über die Gruppenkarten 1 bzw. 2 oder die Sonderregelung für Kindertageseinrichtungen (Erzieher zahlen den normalen Eintrittspreis, Kinder unter 6 Jahren 1,00 EUR) entrichtet wird.

Um diese Sonderregelung zu nutzen, müssen sich die Begleitpersonen an das Kassenpersonal vor Ort wenden.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen werden durch das Jugendamt entsprechend informiert.

Auch in der Vergangenheit wurde bereits dem Betreuungspersonal der Kindertagesstätten bei auftretenden Zeitproblemen im Sinne der beschriebenen Regelung entgegengekommen, sodass keine Kurszeit verloren ging oder Nachzahlungen geleistet werden mussten.

Soweit Änderungen der Gebührensatzung erforderlich sind, erfolgen diese im Rahmen der jährlichen Gebührenanpassung.